

## Fragen und Antworten

### So funktioniert das neue Förderprogramm

**FRAGEN UND ANTWORTEN** Wer wird gefördert? Was wird gefördert und wie lange? Hier erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung.



#### **Was sind die Ziele des Programms?**

Mit dem Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland leisten. Unternehmen sollen für ein dauerhaftes Engagement zur Kinderbetreuung gewonnen werden. Das Programm ergänzt den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige durch Bund, Länder und Kommunen.

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden neue Gruppen mit Kindern unter drei Jahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei Hochschulen auch mit Kindern von Studierenden. Die Gruppen können in bestehenden und/oder neuen Einrichtungen entstehen.

#### **Wie hoch ist die Förderung, und wie lange läuft Sie?**

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Betriebskosten. Je neu geschaffenen Ganztagsbetreuungsplatz werden 400 Euro pro Monat gezahlt. Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahre gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Programms am 30. Juni 2015.

#### **Wer wird gefördert?**

Beteiligen können sich Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland. Dies sind neben Unternehmen auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Hochschulen) sowie Behörden. Gefördert werden auch Kooperationen mehrerer Arbeitgeber.

#### **Wer muss die Fördermittel beantragen?**

Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Träger der Kindertageseinrichtungen; dies können öffentliche, gemeinnützige oder privat-gewerbliche Träger oder die Arbeitgeber selbst sein.

#### **Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?**

Um die Förderung zu erhalten, muss eine Gruppe mit wenigstens sechs neuen Betreuungsplätzen

geschaffen werden – in begründeten Einzelfällen können es auch weniger sein. Zudem müssen die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen, insbesondere eine Betriebserlaubnis, vorliegen.

**Mit welchem Betrag müssen sich Arbeitgeber beteiligen?**

Die Arbeitgeberbeteiligung an den Betriebskosten für die Betreuungsplätze beträgt mindestens 250 Euro pro Ganztagsbetreuungsplatz und Monat.

**Wie kann ich die Fördermittel beantragen?**

Das Antragsverfahren erfolgt online. Nach der Registrierung erhalten Sie einen Zugang zum Antragsformular. Das Formular füllen Sie online aus und senden den unterschriebenen Ausdruck per Post an die Servicestelle (siehe unten). Wichtig ist: Sie müssen den Antrag vor Projektbeginn stellen. Bereits begonnene Projekte können nicht rückwirkend gefördert werden.

Alle Infos zum Förderprogramm finden Sie unter: [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)

**Kontakt**

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Telefon: 0800/0000 945 (kostenfrei)

Fax: 030/284 09 - 210

Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

E-Mail: [kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de](mailto:kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de)